

empfangt die Verbände es einer Zeitungsmelung, wenn wir wissen, daß der Beurtheiler, ein Marinefeldwebel, bei einer Reuzerei einen Defossijer erfochen habe. Die Zeitungsnote kann wahr, sie kann falsch sein. Die nähere Umstände würden auch erst entscheiden, ob ein Wort oder ein Totschlag vorliegt u. s. w. Kurum, das Volk kann und muß es verlangen, daß wenn jemandes Leben im Namen des Staates vernichtet wird, der Staat aus genauester über die Gründe seines verhängnisvollen Strafurtheils Rechenschaft giebt. Es wäre ein Hohu auf die Forderungen des Volkswissens, wenn man sich in diesem Falle mit der Heimlichkeit des militärgerichtlichen Verfahrens decken wollte. Nichts kann aber mehr geeignet sein, diesem Ueberricht mittelalterlicher Gerichtsbarkeit den Gnadenstoß zu geben, als das heimliche Todesurteil in Rom.

Die Einnahmen aus den indirekten Steuern und Monopolen im Monat Oktober überstiegen in Frankreich den Vorschlag um 9 Millionen, die Einnahmen desselben Monats im vorigen Jahre um 9 900 000 Fr. Die Hölle allein brachten 6 1/2 Millionen mehr ein, als im Budget vorgelesen war.

Die Durchführung des schweizerischen Verfallsgesetzes geht nach den Berichten des Bundesrates verhältnismäßig gut von hatten. Anfanglich befanden sich 2419 Betriebe mit 121 200 Arbeitern unter dem Gesetz; gegenwärtig erstreckt sich dasselbe auf 4223 Betriebe mit 170 000 Arbeitern. Die Durchführbarkeit erfolgt, wie nicht anders zu erwarten, mit strengster Unparteilichkeit. So hat beispielsweise die Behörde stets dahin entschieden, daß Spaltungen von Betrieben, die zu dem Zwecke erfolgen, den Gesamtbetrieb dem Gesetze zu entziehen, nicht anerkennen sind. Auch haben es die Behörden abgelehnt, bei Beschwerden von Arbeitern den Arbeitgeber den Namen der Beschwerdeführer zu nennen, sondern es ist stets nur Mitteilung von dem sachlichen Inhalte der Beschwerde gemacht worden. Was den 11 stündigen Normalarbeitstag betrifft, so bewährt sich derselbe nach den allseitigen Erfahrungen sehr gut. Besuche um Zulassung einer längeren Arbeitszeit sind verhältnismäßig selten und werden stets sorgfältig geprüft. Die Einführung eines kürzeren, etwa 10 stündigen Normalarbeitstages hält der Bundesrat für unthunlich und nicht im Interesse der Arbeiter liegend. — Die Einführung des 11 stündigen Arbeitstages wurde früher auch nicht im Interesse der Arbeiter erachtet. Nachdem er aber eingeführt, hat man nicht nur gefunden, daß er gute Dienste leistet, sondern man ist sogar in Bundesratskreisen einem kürzeren als dem 11 stündigen Arbeitstag geneigt zu abgeneigt, wie man das in unserem herrlichen Deutschland, wo man die Industrie schon bei einem 11 stündigen Normalarbeitstage gefährdet sieht, oder dies wenigstens dem Spießer glauben machen will, demselben in tendenzloser Weise vorliegt.

In England und Wales fanden am 2. November die Gemeinderatswahlen statt, an welchen sich zum erstenmale die Sozialdemokraten mit selbständigen Kandidaten beteiligten, bei welchen sie von gegen hundert Kandidaten neu durchgeführt wurden. — Nun, oder Anfang ist schwer!

Elberfeld, 7. November. Redakteur Linzweiler von der „Freien Presse“ wurde wegen Verleumdung des Staatsanwalts Pinoff zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hatte 4 Monate beantragt.

Aus Stadt und Land.

Halle, 9. November.

Gewerbeschlechtsgerichtswahl. Die der größte Teil der Wähler durch das Ertraktat des „Volkshlattes“ erfahren haben wird, hat die sozialdemokratische Arbeitnehmerliste glänzend gefliet. Auf die sozialdemokratische Liste entfielen 2430 Stimmen, auf die Hirsch-Dunder'sche 359. In den einzelnen Wahlbezirken stellt sich das Ergebnis wie folgt:

	soz.-dem. Liste.	Hirsch-Dund. &
1. Stadterordnetenfigungssaal	297	26
2. „Brinz Karl“	1095	200
3. „Paradies“	311	47
4. „Kongreßhaus“	160	31
5. „Roßenthal“	567	55
zusammen	2430	359

— Die Arbeitgeber haben an der Wahl nicht das Interesse gezeigt, wie die Arbeiter. Es wurden im ganzen abgegeben 176 Stimmen. Davon entfielen auf die sozialdemokratische Liste 51 auf die gegnerische 125. — Nun, wir können mit dem Resultate zufrieden sein. Wunden müssen wir uns aber darüber, daß es immer noch so viele Arbeiter giebt, welche sich ihren eigenen Interessen so direkt entgegenstellen wie die Hirsch-Dunderianer.

Abgehend besichtigte wurde Genosse Ringsdorff auf die gegen seine zwangsweise Ueberführung von Berlin nach Halle beim Oberlandesgericht eingereichte Beschwerde. R. war bekanntlich auf Antrag der hiesigen lgl. Staatsanwaltschaft und Beschluß des Landgerichts dolelbit am Sonntag den 18. Oktober d. J. in seiner Wohnung in Berlin verhaftet, zum lgl. Polizeipräsidium geführt und später in der Nacht nach Halle transportiert worden. Gegen R. schwebte bei dem hiesigen Landgerichte ein Strafverfahren wegen Verleumdung des Vridenpächters Winter in Ströwitz, welche Anklage er sich als selbstvertreibender Redakteur des „Volkshlattes“ zugezogen. Da R. inzwischen nach Berlin verzogen war, so stellte er den Antrag, ihn vom persönlichen Erscheinen in dem Termine am 19. Oktober zu entbinden. Er war daher aufs höchste überladet, als ihn statt aller Antwort der Haftbefehl traf. Alle Reklamationen fruchteten nichts. R. mußte sich der Maßregel fügen und wurde erst am 19. Oktober, normittags 1/2 11 Uhr, nachdem ihn die Strafammer in Halle zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt hatte, auf seinen Antrag hin wieder auf freien Fuß gesetzt. Da nun R. und auch den hiesigen Genossen die Verhaftung ganz unzulässig erschien, weil von keinem Richterbescheide die Rede sein konnte, so wandte man das Oberlandesgericht

in Kammernburg a. S. eine energische Beschwerde ein und forderte für verlorenen Arbeitsverdienst einen Schadenersatz von 10 M.

Am 30. Oktober d. J. erteilte das genannte Oberlandesgericht darauf folgende Antwort: „Herrn Schriftsteller Ewald Ringsdorff!

In der bei dem lgl. Landgerichte zu Halle a. S. gegen Sie anhängig gewordenen Strafsache wegen Verleumdung (M. 161/91) gerichtet Ihnen auf die Eingabe vom 22. d. M. zum Bescheide, daß Ihre Beschwerde über den Haftbefehl vom 15. d. M. durch die am Schluß der Hauptverhandlung vom 19. d. M. stattgehabte Wiedereröffnung dieses Haftbefehls und Ihre hierauf alsbald bewirkte Entlassung aus der Haft gegenstandslos geworden ist und wir bei dieser Sachlage aus nicht mehr nachträglich darüber auszusprechen haben, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erlassung solchen Haftbefehls i. V. vorgelegen haben oder nicht.

Ebenso haben wir in der jener Eingabe gestellten Schlußantrag: Die lgl. Staatsanwaltschaft in Halle „auf die Ungehörigkeit der verhängten Untersuchungshaft hinzuweisen und dieselbe anzuhalten, daß Ihnen ein durch Ihre Verhaftung angeblich erlangerter Verlust an Arbeitsverdienst im Betrage von 10 M. ersetzt werde, eine Arbeitsverdienstprüfung nicht zu unterziehen, da uns kein Aufsichtsberechtigt die staatsanwaltschaftlichen Behörden der Bezirke des Oberlandesgerichts zusteht.

Königliches Oberlandesgericht. Strafsenat. (Untergerichts u. leterlich.)

Diese Rechtsaufassung dürfte im Volke wahrlich wenig Verständnis finden.

Im Monat Oktober 1891 wurden in der Stadt Halle 354 Kinder als geboren angemeldet, 177 männlichen und 177 weiblichen Geschlechts; darunter 48 uneheliche Geburten, 6 männliche und 15 weibliche von hiesigen, 12 männliche und 15 weibliche von auswärtigen Müttern. Von 319 Kindern sind die Eltern evangelischer Konfession.

„ 14 „ „ „ katolischer „
 „ 1 „ „ „ mohammedischer „
 „ 20 „ „ „ gemischter „

Als verstorben sind angemeldet: 86 Personen männlichen und 91 weiblichen Geschlechts = 177, dazu 10 Totgeburten, sind 187 Todesfälle.

Alter der Verstorbenen:

unter 1 Jahr	31 männl.,	28 weibl.	Geschlechts,
von 1 „	4 „	8 „	„
2—5 „	7 „	11 „	„
6—15 „	6 „	1 „	„
16—20 „	5 „	— „	„
21—30 „	4 „	2 „	„
31—40 „	1 „	7 „	„
41—60 „	16 „	15 „	„
61—80 „	10 „	17 „	„
über 81 „	2 „	2 „	„

86 männl., 91 weibl. Geschlechts. 141 waren evangelischer, 8 katholischer, 1 moj. Konfession, ungetauft 27.

Es waren 56 männliche, 53 weibliche ledig; 23 männliche, 20 weibliche verheiratet; 7 männliche, 18 weibliche verwitwet, — männliche geliebten.

Geboren wurden 354, Todesfälle waren 187, mithin 167 Geburten mehr als Todesfälle.

Ehen wurden 116 geschlossen.

Gestorben sind in der letzten Woche in unserer Stadt 51 Personen und zwar an Lungenerkrankung 8, Tuberkulose der Unterleibsorgane 1, Brechdurchfall 4, Lungenschwindsucht 8, Magengeschwür 3, Krämpfen 3, Darmentzündung 1, Gehirnentzündung 2, Nabelentzündung 1, Altersschwäche 2, Gebärmuttererkrankung und Bauchfellentzündung 1, Rückenmarksentzündung 1, Diarrhoe 1, Diphtherie 2, Darmkatarrh 1, Nierenentzündung 2, schwerer Selbstmord 1, Schuß durchs Gehirn 1, Schwäche 2, Magenruhr 2, Herzfehler 2, Uramie 1, Lungenerkrankung 1. — Hierunter befanden sich 8 in hiesigen Krankenhäusern verstorbene Ortsfremde.

Diemitz. Zu Beschwerde Anlaß giebt folgender Vorfall: Am letzten Freitag ließ der Lehrer Kunze die elfjährige Tochter des Materialwarenhändlers Blume, weil dieselbe eine Aufgabe nicht vorchriftsmäßig ausgeführt, eine Stunde nachsitzen. Da die Schule um 11 Uhr zu Ende ist, wäre die Strafszeit um 12 Uhr verstrichen gewesen. Um diese Zeit kam aber niemand, um das Kind nach Hause gehen zu lassen, und weil dasselbe sich auch nicht traute ohne Erlaubnis wegzugehen, so mußte es bis zum Wiederbeginn der Schule nicht nur aushalten, sondern mußte auch an den nächsten zwei Schulfunden teilnehmen. Das Kind hat also von 8—3 Uhr, ohne irgend etwas genießen zu haben, in der Schulfestung sitzen müssen. Wenn der Lehrer K. das Kind mit Nachsicht bestraft, so ist es auch seine Pflicht dafür zu sorgen, daß dasselbe zur rechten Zeit entlassen wird. Der Vater des Kindes wird bei dem Schulsinspektor Beschwerde anmelden und stellt zu erwarten, daß dem Lehrer eine entsprechende Rüge zu teil wird.

Zur Neunkundenbewegung der Buchdrucker.

Magdeburg. Die Forderung der Gehilfen, den Neunkundenbetrag, wurde von der Druckerei der „Volkstimme“ sofort bewilligt; die Druckerei des „General-Anzeigers“ bewilligte heute ebenfalls ihrem Personale (zwei 25 Gehilfen) die neunkündige Arbeitszeit. — Die Buchdrucker und Schriftsetzeri Koch & Co. bewilligte nicht. Infolgedessen traten Drucker und Setzer, welche letztere sich mit ersteren solidarisch erklärten, in den Ausstand.

Bremen, 7. November. Der einstimmige Ausstand-Beschluß ist hier gegeben worden, kein Zeitungsetzer hat gekündigt, so daß die hiesigen Blätter ihr ganzes Personal behalten. Etwa 100 andere Setzer kündigten. Im Udenburgischen arbeitet alles weiter.

Frankfurt, 7. November. Heute abend ist der Ausstand der Buchdrucker eingetreten. Es streikten etwa 280, 90 erhielten die Forderungen bewilligt. Bis jetzt haben nur 5 kleinere Offizinen die Forderungen angenommen. Ob ge-

nügendes Gesperrmaterial vorhanden ist, unbestimmt, daher ist eine Einigung mit den Zeitungsdruckerien im Laufe der nächsten Woche nicht ausgeschlossen.

Augsburg, 7. November. Durch die Umstände gezwungen, da genügender Zug ausblieb und die Verhandlungen mit den Buchdrucker ergebnislos verliefen, bewilligten alle Offizinen die gestellten Forderungen der Gehilfen.

Ueber den Stand der Bewegung in Bayern verwendet die Tarifkommission folgendes Ritual:

Kollegen!
 Soeben an mich eingetroffenes Telegramm aus Augsburg bringe ich hiermit zu Eurer Kenntnis. Dasselbe lautet: „Sonderabmachung zurückgezogen. Unsere Forderungen von allen Firmen bewilligt. Es lebe die Eintracht.“
 Fausth.

Ebenso bewilligten Passau und Fürtich. Dieses freudige Resultat wird bis Montag wohl zahlreiche Nachabmung finden.

Selbst einig! Der Sieg ist gewiß. A. Kiefer. Soldaten nicht als Streikbrecher. Wie die hiesigen „Neuesten“ erfahren, hat unter Kriegsministerium die Bitte einer hiesigen Buchdrucker, in welcher auch staatliche Arbeiten angefertigt werden, es möchten ihr während des Streiks Gehilfen, welche zur Zeit im Heere stehen, überwiesen werden, aus prinzipiellen Gründen abgelehnt. Nun also doch! Öffentlich bewahrheitet sich die Notiz und verhalten sich von nun auch alle übrigen behördlichen Organe der Arbeitseinstellung der Buchdrucker gegenüber neutral.

Arbeiterbewegung.

Halle. Sonntag nachmittag fand abermals eine gut besuchte allgemeine Buchdrucker-Versammlung im „Nischam“ statt. Vorsitzender giebt ein klares Bild über die jetzige Lage und erklärt, daß bis jetzt im Deutschen Reich alles ruhig verlaufen und ermahnt die Kollegen, auch in Halle weiterhin mit Ruhe und Sachlichkeit dem Gange der Dinge gegenüberzutreten. 5000 Kollegen sind unsere Forderungen bis jetzt bewilligt worden und die übrigen, welche ihre Kündigung eingereicht hatten, sind standhaft für ihre idealen Ziele eingetreten. Wenn die deutschen Buchdruckerhilfen in ihrer gerechten Bewegung so fortfahren, ist ein wiederholter Ausgang derselben auf jeden Fall zu erwarten. Redner giebt sodann ein Bild über die Lage in Halle, daß 46 Kollegen die Forderungen bewilligt bekommen und die in Kündigung gefandenen ihre Stellungen verlassen hätten. Es wird nun zum 1. Punkt der Tagesordnung „Entgegennahme der Vertrauensmänner-Berichte der einzelnen Druckereien“ geschritten. Die Vertrauensmänner der einzelnen Druckereien erstatteten nun Bericht über die mit ihren Prinzipalen gepflogenen Verhandlungen. Erwähnenswert wäre betreffs der Hombelchen Druckerei (Saale-Bez.), daß eine Anzahl Kollegen, Inhaber gutdotierter Stellen, unter diesen der frühere Gewerkschaftsführer des Saalgau's, sich nicht bereit finden ließen, sich mit den übrigen solidarisch zu erklären und die Forderungen derselben zu den ihrigen zu machen. Ferner bemerkenswert sind die Versicherungen des Herrn Schwetfche, die derselbe den in seiner Druckerei konditionierenden Gehilfen gab. Hiernach wäre es den Aktionären der „Holländischen“ nicht möglich, den Forderungen der Gehilfen stattzugeben, da genanntes Blatt schon seit Jahren mit Unterhaltungsabsicht. Im übrigen wäre es Herrn Schwetfche gleich, weil er den Kontrakt abgeschlossen, die bei Zeitung in nur einer oder mehreren Seiten erscheint. — Zu den bisher schon bewilligt habenden Druckereien ist noch die Heynemannsche hinzuzukommen. Das Gesamt-Resultat hierorts ist demnach wie schon oben erwähnt: 46 Kollegen haben bewilligt erhalten und 60 haben am Sonabend ihre Plätze verlassen, mit Ausnahme von 9, welche bereits vor einigen Wochen gemargret worden sind. Aus dem hierauf seitens des Vorsitzers von Saalgau gegebenen Bericht über den Verlauf der Bewegung in ganz Deutschland ist ersichtlich, daß die Buchdruckerhilfen mit Stolz auf das schon jetzt Erreichte blicken können. Besonders ist dies von unserer nächsten Umgebung der Fall, wo schon 200 Kollegen den Neunkundenbetrag erhielten. Bei weiterem festen einmütigen Zusammenhalten der Kollegenschaft erscheint schon in den nächsten Wochen ein vollständiger Sieg für gewiß. Seitens der Prinzipale werden mit allen nur erdenklichen Mitteln die größten Anstrengungen gemacht, um willige Kräfte heranzuloten, was ihnen natürlich nur in sehr wenigen Fällen gelingt. — Das Verhalten der gesamten Presse, mit Ausnahme der Arbeiterpresse, zur Bewegung, der vom Lokalratschuh der Leipziger Prinzipale anheim gegeben ist, gefiltenfreundliche Notizen zu unterdrücken, wurde von den Anwesenden der Versammlung kritisch beleuchtet. Alloxorten ist man bestrebt der Bewegung einen gewissen politischen Hintergrund zu geben. In diesem Sinne ist auch der Bericht der „Saale-Zeitung“ über die letzte allgemeine Buchdrucker-Versammlung gehalten, wo den Gehilfen nur mit der Bezeichnung „Genossen“ Erwähnung geschah. (Allgemeine Heiterkeit) — Der 2. Punkt der Tagesordnung betraf die Feststellung der Unterstätungen. Hiernach erhalten Verheiratete 20 und Ledige 18 M., am Ort Zurechtende den gleichen Satz. Des weiteren wurde außer den bisherige Vereinssteuern die örtliche Tarifsteuer von 40 Pf. auf 1.90 M. erhöht. Dies wurde von den Kollegen, welche die Forderungen bewilligt erhielten, einmütig beschlossen. Unter „Votales“ wurde unter anderem die Herausgabe eines Flugblattes beschlossen, um dem großen Publikum ein erschöpfendes und klares Bild über die Bewegung zu geben. Nach einem Hinweis, bei Verlegung von Druckarbeiten nur diejenigen Druckereien zu berücksichtigen, welche die Forderungen anerkannt, wurde die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hode auf den Unterstützungsverein, den Fort der Gehilfenschaft in allen Lebenslagen, geschlossen. D. S.

Nach und Fern.

Eilenburg. Am Sonabend den 31. Oktober wurde eine öffentliche Parteiversammlung im Saale des „Zitoni“ abgehalten. Tagesordnung war: 1. Berichterstattung vom Parteitag zu Erfurt, 2. Bericht des Vertrauensmannes und Wahl eines solchen, und 3. Lokalfrage. Zum ersten Punkt

der Lagervermittlung wurde von Sachverständigen des Reichs...

Berlin. (Selbstmord der Hofbankiers Gebrüder Sommerfeld unter den Linden.) Ueber einen sensationellen Doppelselbstmord...

Die Damen der „besseren“ Gesellschaft. Ein beliebter Baritonist in Berlin ist Francesco d'Andrade...

Ein Brief König Ludwigs II. von Bayern an Richard Wagner, d. d. Berg, 12. Juni 1865...

analog, sie von ihrem Gatten zu trennen. Feig Sommerfeld, der um 5 Jahre jünger ist als sein Bruder...

Angsbürg. Zwei Fälle von Sittlichkeitsverbrechen, welche Einwohnern, die den „besseren Ständen“...

Der frühere Bürgermeister von Wassertrüdingen in Bayern, Friedrich Krebs, wurden wegen Unterschlagung...

Fernschicktes.

Die Damen der „besseren“ Gesellschaft. Ein beliebter Baritonist in Berlin ist Francesco d'Andrade...

Ein Brief König Ludwigs II. von Bayern an Richard Wagner, d. d. Berg, 12. Juni 1865...

Kleine Diners erhalten die Freundschaft. Die „Schwab. Tagwacht“ schreibt: Die „Postale“, welche der König...

Blumenkorn mit Krebsjauch — dazu Schling Salmisberger. Grüne Erbsen mit Kartoffelböhnen — dazu 1888er Rabinettwein.

Büchertisch.

„Eichstrahlen“, Blätter für volkserfindliche Wissenschaft und atheistische Weltanschauung. Zugleich Unterhaltungsbblatt...

Briefkasten der Redaktion.

E. K. M., Schiedst. § 371 des allgemeinen Landrechts, 1. Teil, 21. Titel, 3. Abschnitt sagt: Erbt ein Miter während der testaments...

Stiftung.

Am Monat Oktober gingen bei dem Unterzeichneten an freiwilligen Beiträgen ein: Dortmund, genannt ein einem gemäßen Abend an R.'s runden Tisch...

